



Stadtverwaltung Trier
Amt für Schulen und Sport
Schülerbeförderung
Sichelstr. 8
54290 Trier

**Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten durch die
Stadtverwaltung Trier bei Beförderung im ÖPNV
im Schuljahr 2019/20**

Grundschulen, Förderschulen

*Schulstempel
(ist immer erforderlich)*

Frist zur Abgabe: 30.04.2019

Bitte den Antrag leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen !

1. Angaben über den **Hauptwohnsitz** der Schülerin/des Schülers, für die/den die
Fahrtkostenübernahme beantragt wird (Ein Nebenwohnsitz kann nicht berücksichtigt werden !)

Name	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Vorname		
Straße Hausnummer		
Postleitzahl	Wohnort (ggfls. Ortsteil, sofern vorhanden)	

2. Angaben über Erziehungsberechtigte (bzw. Pflegeeltern und Jugendhilfeeinrichtung, sofern vorhanden !)

Erziehungsberechtigter 1 / Name / Vorname		
Anschrift (nur falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch)		
Postleitzahl	Wohnort (ggfls. Ortsteil)	Telefon, E-Mail
Erziehungsberechtigter 2 / Name / Vorname		
Anschrift (nur falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch)		
Postleitzahl	Wohnort (ggfls. Ortsteil)	Telefon, E-Mail
Sonstige (z.B. Jugendhilfeeinrichtung, Pflegeperson...)		

3. Angaben über die besuchte Schule

Name der Schule:
Schulart: <input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Förderschule <input type="checkbox"/> Grundschule (privat) <input type="checkbox"/> Förderschule (privat)
Klassenstufe: _____ im Schuljahr 2019/20
Teilnahme an der Ganztagschule: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

4. Fahrstrecke (Anzugeben ist der Ort des Einstiegs und des Ausstiegs)

Von: _____ nach: _____

5. Allgemeine Informationen und wichtige Hinweise zum Antrag und des Datenschutzes !

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (z.B. bei einem Schulwechsel, des Umzugs oder Schulabganges) frühzeitig einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebenen Fahrkarten an die Schule oder das Amt für Schulen und Sport zurückzugeben. Mir ist bekannt, dass zu unrecht erhaltene Fahrkosten zurückgefordert werden können und das bei veränderten Bedingungen die Kostenübernahme sich verändert oder eingestellt werden kann.

Bei unvollständigen Angaben oder fehlenden Unterlagen, sowie bei Unleserlichkeit wird der Antrag unbearbeitet zurück geschickt.

Wir bitten darum, die Anträge rechtzeitig vor Fristende zu stellen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in den Fällen, in denen die Anträge erst nach dem 30.04.2019, während den Ferien oder zu einem späteren Zeitpunkt beim Amt für Schulen und Sport eingehen, mit erheblich längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden muss, wobei eine rückwirkende Übernahme der Fahrkosten ab Beginn des neuen Schuljahres nicht möglich ist. Die rechtzeitige Vorlage der Fahrkarten in der Schule kann nur gewährleistet werden, wenn der Antrag dem Amt für Schulen und Sport bis spätestens zum 30.04.2019 vorliegt.

Bitte geben Sie den Antrag im Sekretariat der Schule ab. Die Schulen leiten den Antrag anschließend an das Amt für Schulen und Sport weiter.

Für diesen Antrag sind keine Einkommensnachweise erforderlich !

Ich stimme der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) durch das Amt für Schulen und Sport zu (siehe beiliegendes Hinweisblatt).

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datenschutzhinweise: Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) durch das Amt für Schulen und Sport

Das Amt für Schulen und Sport verarbeitet zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadtverwaltung Trier, Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Am Augustinerhof 54290 Trier

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Trier, Tel.: 115, email: datenschutz@trier.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach § 69 Schulgesetz i.V.m. der Satzung der Stadt Trier über die Schülerbeförderung verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Das Amt für Schulen und Sport kann im Wege der Auftragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger und Stellen erbringen lassen. Datenübermittlungen finden an folgende Empfänger statt: Schulen, zur Bestätigung der Anwesenheits- und Fehltage; die Stadtkasse im Rahmen des Zahlungsverkehrs; VRT, Bahn und Busunternehmer im Rahmen der Bezuschussung des ÖPNV für die Schülerbeförderung; Schulen, für deren Schülerinnen und Schüler Fahrkarten durch das Amt für Schulen und Sport ausgestellt wurden; die Busunternehmen, die aufgrund eines Vertrages mit der Stadt Trier einen freigestellten Schülerverkehr durchführen.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO i.V.m. dem Verzeichnis über Aufbewahrungsfristen der Stadt Trier. In der Regel betragen diese 5 Jahre. Ausgenommen hiervon sind zahlungsbegründende Unterlagen.

Rechte aus dem Datenschutz:

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO), Löschung (Art.17 DS-GVO) , auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40
55020 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
E-Mail: poststelle(at)datenschutz.rlp.de

Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist aufgrund § 67 Abs. 1 Schulgesetz i.V.m. der Satzung der Stadt Trier über die Schülerbeförderung gesetzlich geregelt.

Ohne die Bereitstellung dieser Daten ist eine Bearbeitung des Antrages auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten nicht möglich.